

Anbau von Bunt- u. Rotationsbrache sowie Saum auf Ackerfläche

Abkürzungen: BB = Buntbrache, RB = Rotationsbrache, SA = Saum auf Ackerfläche

1. Standort

- > Vorgabe DZV: BB/RB: Tal- und Hügelzone, SA: Tal- und Hügelzone oder Bergzone I und II; BB/SA: vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt; RB: vor der Aussaat als offene Ackerfläche genutzt (Kunstwiese ausgeschlossen) oder mit Dauerkulturen belegt
- > Flächen wenn möglich so wählen, dass weitere Ökoelemente miteinander vernetzt werden
- > Infolge der kürzeren Anlagedauer stellt RB etwas geringere Ansprüche an den Standort als BB/SA
- > Häufig weniger ertragreiche Böden und unförmige Parzellenteile
- > Nährstoffreiche, schattige und/oder vernässte Standorte (Staunässe) sowie verdichtete Böden meiden
- > Auf Flächen mit Problempflanzen (Blacken, Quecken, Ital. Raigras, Winden, Ackerkratzdisteln, Schachtelhalm) und/oder Neophyten (Goldruten, Ambrosia, Drüsiges Springkraut) keine Brache anlegen
- > SA: max. 12 m breit

2. Saatbettvorbereitung

- > 6-8 Wochen, spätestens aber einen Monat vor der Saat pflügen
- > Nachfolgend ausebnen (max. 10 cm tief) und 1-2 mal oberflächlich bearbeiten (Unkrautkur mit Federzahnegge oder Striegel)
- > Sauberes Saatbett, nicht zu fein und gut abgesetzt (wie bei Kunstwiese)
- > Direktsaat ist nicht geeignet, da viele Brachearten Lichtkeimer sind

3. Saatzeitpunkt

- > BB/SA: In der Regel Frühjahrssaat im April/Mai (weniger Gräser, mehr Blumen im Ansaatjahr); Herbstsaat (September/Okttober) nicht empfehlenswert, weil Gräser eher profitieren; Ausnahmen sind Standorte (Moorböden) mit hohem Druck an wärmeliebenden Sommerunkräutern (Hirschen, Amaranth, Franzosenkraut) und schwere Böden
- > RB: Kann zwischen 1. September und 30. April gesät werden

4. Samenmischung

- > Mineralische, eher trockene Standorte: von Agroscope empfohlene Mischungen verwenden (siehe Feldsamenskataloge)
- > Nährstoffreiche, feuchte, moorige Böden: UFA-Spezialbrachemischung für nährstoffreiche Standorte wählen

5. Saat

- > Kleinere Flächen: Handsaat
- > Grössere Flächen: mit pneumatischem Sägerät und Walze (z.B. Typ Krummenacher)
- > Achtung: nur gut abgetrocknete Böden, nicht eindringen, Saat immer gut anwalzen

- > Empfohlene Saatmenge einhalten; Reduktion nur auf trockenen Standorten bei geringem Unkrautdruck möglich

6. Pflege im Ansaatjahr

- > Schneckenkontrolle: Ab Saat mehrere Köderplätze anlegen und nach zwei bis drei Wochen erneuern. Schadschwelle: Sobald Schneckenspuren oder tote Schnecken bei den Köderplätzen festgestellt werden. Bei starkem Überschreiten der Schadschwelle Kontakt zur Beratung aufnehmen (Adresse siehe unten). Bei Schneckenfrass in der Nachbarkultur: Bei Überschreiten der Schadschwelle in Nachbarkultur, Einsatz von Schneckenkörnern im Randbereich zur Brache
- > Neuanlage regelmässig kontrollieren und laufend alle Problemunkräuter sowie Neophyten entfernen (von Hand, Einzelstock- oder Nesterbehandlung)
- > Säuberungsschnitt: Bei BB/SA erlaubt. Nur bei geschlossener Unkrautdecke während der 6. bis 12. Woche nach der Saat; bei RB nicht zulässig; Achtung: ein Säuberungsschnitt vernichtet gleichzeitig einen grossen Teil der einjährigen Ackerblumen aus der Samenmischung

7. Pflege in den Folgejahren

- > Regelmässige Kontrolle auf Problemunkräuter/Neophyten und sofortiges Eingreifen ist unerlässlich; ausdauernde Wurzelunkräuter von Hand, mit Einzelstock- oder Nesterbehandlung beseitigen
- > Pflegeschnitt von BB: zwischen 1. Oktober und 15. März ab dem 2. Standjahr erlaubt; max. die Hälfte der Fläche; grundsätzlich darauf verzichten (zerstört Lebensraum von seltenen Pflanzen und Tieren und fördert Graswachstum); nur durchführen vor einer leichten Bodenbearbeitung, die bei qualitativ guten jungen Brachen die einjährigen Pflanzen fördern kann oder wenn Verbuschung einsetzt; Schnittgut muss abgeführt werden
- > Pflegeschnitt RB: zwischen 1. Oktober und 15. März ganzflächig (besser nur ½ der Fläche) erlaubt (selten nötig)
- > Pflegeschnitt von SA: Hälfte des Saumes muss alternierend einmal jährlich geschnitten und Schnittgut muss abgeführt werden
- > BB/RB/SA: Mulchen erlaubt



*Rotationsbrache im
2. Standjahr in der
Wauwilerebene*

*Bild: Alois Blum,
BBZN Schüpfheim*

8. Verpflichtungsdauer

- > BB: mind. 2 Jahre, max. 8 Jahre am gleichen Ort; Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres
- > RB: 1 jährig: Umbruch frühestens 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres; 2 bis 3 jährig: Umbruch frühestens 15. September des zweiten bzw. dritten Beitragsjahres
- > SA: Mind. 2 Vegetationsperioden am gleichen Standort; Umbruch frühestens 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres
- > BB/RB: Auf dem gleichen Standort darf frühestens in der vierten Vegetationsperiode wieder eine BB oder RB angelegt werden; an geeigneten Standorten kann der Kanton eine Neuansaat oder eine Verlängerung der BB/RB am gleichen Standort bewilligen

9. Aufhebung der Brache/ Saum auf Ackerfläche

- > Pflug eignet sich neben Minimalbodenbearbeitung und Direktsaat am besten. Achtung: BB/SA darf nicht vor dem 15. Februar aufgehoben werden!
- > Gute Folgekulturen: Mais, Getreide oder Kunstwiese. Extensiv genutzte Wiesen nur wenn Unkrautdruck durch den Standort und die Brache gering ist. Ungeeignet: Protein- und Ölpflanzen, Kartoffeln, Rüben, Gemüse

10. Weitere Hinweise

- > Samenkataloge der Saatgutfirmen
- > AGRIDEA-Merkblätter: Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb - Wegleitung; Brachen richtig anlegen, pflegen und aufheben; 30 Pflanzen der Brachen entdecken!

11. Beratung

BBZN Schüpfheim, Alois Blum, Klosterbüel 28, 6170 Schüpfheim
Tel. 041 485 88 42, Natel 079 772 20 39, Mail: alois.blum@edulu.ch